

SOZIALVERSICHERUNGEN 2018 - CH

1. AHV/IV/EO/ALV (inkl. VK/FAK/Arbeitslosenhilfsfonds/Freibeträge)

Beitragspflicht: Ab 1. Jan. nach Vollendung des 17. Altersjahres

Prämiensätze + AHV-Freibetrag 2018 sind analog 2017

Beitragsätze in % vom Bruttolohn:

	2018		
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
	%	%	%
AHV	4.20	4.20	8.40
IV	0.70	0.70	1.40
EO	0.225	0.225	0.45
Total	5.125	5.125	10.25
ALV	1.1% bis CHF 148'200 + 0.5% ab CHF 148'201 (nach oben unbegrenzt)	1.1% bis CHF 148'200 + 0.5% ab CHF 148'201 (nach oben unbegrenzt)	
VK-Beitrag	keinen	bei Ihrer Ausgleichskasse anfragen, ob er für 2018 angepasst wird	
FAK-Beitrag	keinen	bei Ihrer Ausgleichskasse anfragen, ob er für 2018 angepasst wird	
Arbeitslosenhilfsfonds	keinen	bei Ihrer Ausgleichskasse anfragen, ob er für 2018 angepasst wird	
Freibetrag für AHV-Rentner	CHF 16'800 jährlich je Arbeitgeber CHF 1'400 monatlich je Arbeitgeber	CHF 16'800 jährlich je Arbeitgeber CHF 1'400 monatlich je Arbeitgeber	
Freibetrag für Nebenerwerb	* CHF 2'300 jährlich	* CHF 2'300 jährlich	

* gilt nicht für Beschäftigte im Privathaushalt + Kulturschaffende

2. BU/NBU (oblig. Berufsunfallversicherung (BU) / oblig. Nichtberufsunfallversicherung (NBU))

Beitragspflicht: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten + Lehrlinge

Prämiensätze sind je nach Versicherungsvertrag individuell

Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Versicherungs-Gesellschaft anfragen oder auf neuer Police ersichtlich. Maximal zu versichernder Höchst-Lohn berücksichtigen. (für oblig. BU/NBU.: = CHF 148'200)	Versicherungs-Gesellschaft anfragen oder auf neuer Police ersichtlich. Maximal zu versichernder Höchst-Lohn berücksichtigen. (für oblig. BU/NBU.: = CHF 148'200)

2.1 UVG-Zusatzversicherungen

Prämiensätze sind je nach Versicherungsvertrag individuell

Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Versicherungs-Gesellschaft anfragen oder auf neuer Police ersichtlich	Versicherungs-Gesellschaft anfragen oder auf neuer Police ersichtlich

3. KTG

Prämiensätze sind je nach Versicherungsvertrag individuell

Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Versicherungs-Gesellschaft anfragen oder auf neuer Police ersichtlich	Versicherungs-Gesellschaft anfragen oder auf neuer Police ersichtlich

4. BVG

analog 2017

Beitragspflicht BVG:

Ab dem 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres (Jahrgang 2000) nur gegen Tod/Invalidität, ab 1.1. nach Vollendung des 24. Altersjahres (Jahrgang 1993) zusätzlich gegen Alter.

Eintrittsschwelle BVG	CHF 21'150
Koordinationsabzug	CHF 24'675
obere Limite Jahreslohn	CHF 84'600
Minimal vers. Jahreslohn	CHF 3'525
Maximal vers. Jahreslohn	CHF 59'925

5. Quellensteuer-Tariftabellen

Nach Erhalt des Kennwortes kann die Quellensteuertabelle für 2018 von unserer Website heruntergeladen werden.

5.1 Bezugsprovisionen für Quellensteuer

Die Bezugsprovisionen für die Quellensteuer sind kantonal unterschiedlich und können bei den kantonalen Steuerämtern angefragt werden.

5.2 ELM-Quellensteuer

Mit der Einführung der ELM-QST können Eintritte, Mutationen und Austritte zusammen mit der mtl. QST-Abrechnung elektronisch direkt aus der Lohnbuchhaltung erfolgen. Die Anwender von ELM-QST können somit auf die bisherigen Formulare der kant. Steuerämter verzichten.

WICHTIG: Ab 1.1.2018 sind für sämtliche quellensteuerpflichtigen Personen mit Zivilstand "**verheiratet**" oder "**eingetragener Partnerschaft**" folgende **Partnerdaten** zu führen:

- Sozialversicherungs-Nummer
- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- bei Erwerbs- oder Rente- bzw. Ersatzeinkommen (Taggeld einer Versicherung): Haupt- oder Nebenerwerb, Art des Einkommens, Arbeitsort (CH-Kanton oder Ausland),
- Datum der Arbeitsaufnahme

5.3 Kantonale Kontrollnummern zur ELM-QST (Identifikations- oder Arbeitgebernummer)

Unternehmen, die bisher ausschliesslich mit ihrem Sitzkanton abgerechnet haben, müssen allenfalls zusätzliche kant. Kontrollnummern lösen und diese im Lohnbuchhaltungssystem erfassen, bevor die Lohndaten via ELM übermittelt werden können.

6. Kinderzulagen-Tarife

Falls sich per 2018 die kantonalen Kinderzulagen-Tarife verändern, sind die betroffenen Familienausgleichskassen zu kontaktieren und bei Änderungen im DialogLohn unter dem Register "Stammdaten Familienausgleichskasse" für den entsprechenden Kanton zu anpassen.

7. Lohnausweise

Es sind keine Änderungen für 2018 vorgesehen (letzte Änderungen per 01.01.2016). Siehe Wegleitung auf Website der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch)

8. BFS-Beschäftigungsstatistik (oblig.)

Ist quartalsweise dem BFS (Bundesamt für Statistik, Neuenburg) einzureichen. Diese kann automatisch im DialogLohn unter dem Register "Statistiken (Beschäftigungsstatistik)" erstellt werden.

SOZIALVERSICHERUNGEN 2018 - FL

1. AHV/IV (inkl. VK/FAK)

Die AHV/IV-Sätze und der VK-Beitrag ändern ab 2018 wie folgt:

Beitragssätze in % vom Bruttolohn:

	2018		
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
	%	%	%
AHV	3.95	4.15	8.10
IV	0.75	0.75	1.50
FAK	0.00	1.90	1.90
VK	0.00	0.2875	0.2875
Total	4.70	7.0875	11.7875
ALV	*0.5	*0.5	1.00 (max. CHF 1'260)

* Höchstgrenze = CHF 126'000

2. Revision des PK-Gesetzes ab 2018

Herabsetzung der Eintrittsschwelle für PK:	Mindestlohngrenze ab 01.01.2018 = CHF 13'920 statt CHF 20'880
Beginn des PK-Sparprozesses:	Wird ab dem 01.01.2018 für die Jahrgänge 1997 und 1998 auf das 23. Altersjahr und für die Jahrgänge 1999 und jünger auf das 20. Altersjahr vorverlegt.
Abschaffung Freibetrag:	Der Abzug des Freibetrages ist ab dem 01.01.2018 nicht mehr möglich
Erhöhung Pensionsalter:	Wird für die Jahrgänge 1958 und jünger von Alter 64 auf Alter 65 erhöht.

Bei Fragen steht Ihnen unser Supportteam unter **041 289 22 71** oder fis@dialog.ch gerne zur Verfügung.